



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0236/2017		Datum: 16.08.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels</b>			
Gremienweg:			
19.09.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

## Unterrichtung:

Die Rhenser Straße in Stolzenfels ist als Bundesstraße (B9) klassifiziert. Der DTV liegt bei über 12.000 Fahrzeugen pro Tag. Eine Verkehrsdatenerhebung des Landesbetriebs für Mobilität Rheinland-Pfalz im Mai 2016 hat ein stark überhöhtes Geschwindigkeitsniveau an den Ortseingängen festgestellt. Im Durchschnitt fahren über 90 % aller erfassten Fahrzeuge zu schnell. Die Ortsdurchfahrt ist geradlinig und einseitig eng mit überwiegend Wohngebäuden bebaut. In einer Studie wurde ein ganzheitliches Konzept für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Stolzenfels entwickelt, dieses enthält zusätzlich, zu Maßnahmen an den Ortseingängen, zwei gesicherte Querungsstellen (LSA mit Bedarfsteuerung) an den Bahnunterführungen zum Rhein am Waldweg und am Kapellener Platz, sowie den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Von der Einmündung am Waldweg in Richtung Ortsmitte wird außerdem ein Stück des Gehwegs verbreitert.

Am Ortseingang Süd ist eine einseitige Fahrbahnverschwenkung (ortseinwärts) vorgesehen. Für eine gleichartige Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Nord wäre Grunderwerb erforderlich, welcher aufgrund der privaten Bauabsichten nicht realisierbar ist. Um jedoch zeitnah gegen die überhöhten Geschwindigkeiten vorzugehen wird beabsichtigt eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (wie in Rübenach) beim Verkehrsministerium zu beantragen.

Durch diese Maßnahmen wird die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt für die Fußgänger verbessert und das allgemeine Unfallrisiko durch überhöhte Geschwindigkeiten reduziert.

Durch die Maßnahmen wird für die Anlieger keine Beitragspflicht ausgelöst.

Das Konzept wurde am 28.08.2017 im Stadtvorstand vorgestellt. Für den weiteren Projektlauf ist die Abstimmung im Ortsbeirat bevorzugt in einer öffentlichen Sitzung vorgesehen. Wenn der Beschluss durch die politischen Gremien (FBAIV 14.11.17, HuFA 04.12.17, Stadtrat 15.12.17) vorliegt wird die Anfrage für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an das Ministerium gestellt.

Die Detailplanung der Bushaltestellen soll separat durch die politischen Gremien beschlossen werden, dies wird voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen.

Im Haushaltsplan 2017 sind Auszahlungsmittel in Höhe von 25.000 € bei Projekt P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“ veranschlagt.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 angemeldet. Mit diesen Mitteln können die LSA-Querung mit Gehwegverlängerung am Waldweg und die Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Nord Anfang 2018 vergeben und zügig ausgeführt

werden. Durch den zeitlichen Ablauf des zu achtenden Gremienwegs wird die Anpassung des Nachtragshaushaltsplanes 2017 samt der Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 320.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 vor der dem Maßnahmenkonzept im Stadtrat beschlossen. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen und der LSA-Querung am Kapellner Platz werden in 2019 Auszahlungsmittel in Höhe von 130.000 € benötigt, die im Etat 2018 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2019 angemeldet werden.

Die Gesamtkosten für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen Stolzenfels haben sich um 200.000 € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 475.000 €. Der Mehrbedarf ergibt sich durch das Vorsehen zweier LSA-Querungen und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Die Beschaffung und Errichtung der stationären Messanlage erfolgt nach der Genehmigung durch das Ministerium des Innern durch das Ordnungsamt (Amt 31). Im Haushalt 2018 sind bisher keine Mittel für diese Maßnahme vorgesehen. Die Kosten für eine stationäre Anlage belaufen sich auf ca. 95.000,- Euro bis 100.000,- Euro. Die Mittelanmeldung würde dann für den zu erwartenden Nachtragshaushalt 2018 erfolgen.

**Anlage:**

Anlage 01: Übersichtslageplan